



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 12.10.2021, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** in der Dornbuschhalle in Dassow, R.-Breitscheid-Str. 50

---

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses sowie wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung vom 31.08.2021
- 6 Öffentliche Vorlagen
  - 6.1 Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Dassow "nordwestl. der Ortslage Rosenhagen und westl. des Bebauungsplanes Nr. 24"  
- Beschluss über die Ergänzungen und die Billigung des Vorentwurfes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit 4/630/2021-2
  - 6.2 Satzung der Stadt Dassow zum Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 40 für die Ortslage Rosenhagen an der "Straße des Friedens"  
- Satzungsbeschluss - 4/687/2021
  - 6.3 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung - 1. Stufe der Beteiligung 4/707/2021-1

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 6.4 | Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie - 3. Stufe der Beteiligung | 4/708/2021-1 |
| 7   | Sonstiges   |              |

## **Nichtöffentlicher Teil**

- |      |   |              |
|------|---|--------------|
| 8    | Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Stadt   |              |
| 9    | Nichtöffentliche Vorlagen   |              |
| 10   | Erlass eines sanierungsrechtlichen Ausgleichsbetrages   | 2/220/2021   |
| 11   | Vertragsangelegenheiten   |              |
| 11.1 | Vertragsangelegenheiten:  | 4/630/2021-1 |
| 11.2 | Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 "Ostseeblick - Barendorf, Ferienhäuser westlich der Seestraße"<br>- Grundsatzbeschluss - | 4/686/2021   |
| 11.3 | Antrag auf Anpassung des Geltungsbereiches BP 2, 5. Änderung "Schlossbereich Wiesenkamp" der Stadt Dassow<br>- Grundsatzbeschluss -     | 4/689/2021   |
| 11.4 | Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Stadt Dassow für den Ortsteil Harkensee<br>- Grundsatzbeschluss                     | 4/700/2021   |
| 12   | Grundstücksangelegenheiten  |              |
| 12.1 | Grundstücksangelegenheit:   | 4/448/2021-1 |
| 13   | Sonstiges   |              |

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Angesichts weiterhin hoher Infektionszahlen und in Ausübung meines Hausrechtes bitte ich um das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Sitzungsraumes und darüber hinaus während der gesamten Sitzung am jeweiligen Sitzplatz. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig,

solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.